

II-869 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI.Gesetzgebungsperiode

5.12.1967

383/A.B.
zu 376/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und
Genossen,
betreffend Begutachtungsfrist.

-.-.-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs,
Ing. Scheibengraf und Genossen haben die folgende

Anfrage

betreffend Begutachtungsfrist (Nr. 376/J, II-817 der Beil. zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI.GP.) an die Bundesregierung gerichtet :

"1. Wann wurden die einzelnen, mit dem Bundesfinanzgesetz im Zusammenhang stehenden Gesetzentwürfe zur Begutachtung ausgesandt ?

2. Wie lange war in jedem einzelnen Fall die Begutachtungsfrist?"

Die Bundesregierung hat in der Sitzung vom 28. November 1967 beschlossen, auf diese Anfrage die nachstehende

Antwort

zu erteilen :

Die in der Anfrage enthaltene Wendung "die einzelnen, mit dem Bundesfinanzgesetz im Zusammenhang stehenden Gesetzentwürfe" läßt verschiedene Auslegungen zu. Bei extensiver Auslegung kann man darunter jeden Entwurf eines Bundesgesetzes verstehen, dessen Vollziehung finanzielle Auswirkungen nach sich zieht, die im Bundesfinanzgesetz 1968 in irgend einer Form entweder auf der Ausgabenseite oder auf der Einnahmenseite berücksichtigt werden müssen. Die Bundesregierung kann indes nicht annehmen, daß die Anfrage so zu verstehen ist. Sie glaubt vielmehr, daß die Anfrage auf jene Gesetzentwürfe zielt, die Regelungen über die Erhöhung der Einnahmen oder die Verminderung der Ausgaben des Bundes enthalten.

Dies vorausgeschickt, erlaubt sich die Bundesregierung die Anfrage in Form der nachstehenden Übersicht zu beantworten :

383/A.B.
zu 376/J.

Gegenstand des Gesetzentwurfes	Datum der Versendung	Ende der Begutachtungsfrist
Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz geändert wird	4. 10.	31. 10.
Bundesgesetz, mit dem das Gerichts- und Justizverwaltungsgebührengegesetz 1962 neuerlich geändert wird	10. 10.	10. 11.
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtliche Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird	10. 10.	10. 11.
21. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz	23. 10.	11. 11.
Bundesgesetz, durch das die Anlage des Bundesgesetzes betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen neuerlich abgeändert wird	16. 10.	5. 11.
Abgabenänderungsgesetz 1967	9. 10.	31. 10.